

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
vierteljährlich 1,25 M. Welt-
Poste. ein M. 1,40
einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen
an die Redaktion sind an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buch-
handlungen u. Post-Agenturen,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeiger.

kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petiteile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41
Hamburg, Schauenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campe)

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaktion von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Nr. 14.

Berlin und Hamburg, Juli 1893.

12. Jahrgang.

Inhalt: Erhöhung der Pferdeunterhaltungsgelder in Preußen (S. 105). Vorschläge zur Aufbesserung der Lage der Hauptamtsassistenten (S. 105). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuern: Erlaß des kgl. Pr. Fin.-Minist. betr. steuerfreie Verwendung von undenaturierten Branntwein zur Aetherfabrikation (S. 106). Ist eine landwirtschaftliche Brennerei, welche in 1 Jahre nicht mehr als 100 bzw. 150 Hektolitern reinen Alkohols erzeugt, als eine in der Hauptsache Getreide verarbeitende zu betrachten? (S. 107). Zölle: Verzollung von bedruckten, dichten Seidengeweben (S. 107). Desgl. von Thorley-Wastpulver (S. 107). Hollermäßigung für echte rothe Korallen auf Schnüren ohne Schließ- oder Befestigungsvorrichtung in Württemberg (107). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntniß vom 27. Februar 1893 betr. Einfuhr von Bier (S. 107). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Anweisung zur Bannahme der niederen Finanzdienstprüfung in Württemberg (Schluß) (S. 108). **Verschiedenes:** Personalnachrichten (S. 99). Neue Bücher (S. 111). Briefkasten (S. 111). Anzeigen. **Unterm Strich:** Unser'm Steuer Rath.

Erhöhung der Pferdeunterhaltungsgelder in Preußen.

Der Preuß. Herrn Finanz-Ministers Dr. Miquel Excel-
lenz hat abermals einen Beweis seiner wohlwollenden Für-
sorge für seine Beamten gegeben. Durch ein Rekscript vom
12. Juli c. III 18731 sind Vorschläge wegen Erhöhung der
Pferdeunterhaltungsgelder für die Pferde haltenden Zoll- und
Steuerbeamten erforderlich und sollen die höheren Beträge vom
1. April c. an nachgezahlt werden.

Wir wußten bestimmt, daß der Herr Minister von selbst
diesen Schritt thun würde und da wir fernher wissen, daß es
nicht angenehm ist, sich die Initiative in solcher Frage freit-
lich machen zu lassen, haben wir alle bezüglichen Zuschriften
an uns vorerst unberücksichtigt gelassen, weil sie uns verfrüht
erschienen. Wie sehr recht wir damit thaten, beweisen die
Thatsachen.

Vorschläge zur Aufbesserung der Lage der Hauptamtsassistenten.

Daß die gegenwärtige Lage der Haupt-Zoll und Haupt-
Steuer-Amts-Assistenten, soweit dieselben aus dem Supernumerariat hervorgegangen sind, der Abhilfe dringend bedürftig
ist, wird von keiner Seite bestritten werden. Der sich von
Jahr zu Jahr immer mehr bemerkbar machende Nebelstand
besteht darin, daß die in Rede stehenden Beamten, welchen
durch Ablegung der zweiten Prüfung am Schlusse ihrer
Ausbildungszeit die Befähigung nicht nur zur Verwaltung von
Hauptamtsassistentenstellen, sondern auch von Oberkontrolleurstellen zuerkannt worden ist, keine Aussicht haben, in
absehbarer Zeit in jene Stellen zu gelangen. Dieser Mif-
stand dürfte, sofern nicht durch Einführung neuer indirekter
Steuern die Stellen der Oberkontrolleure eine nennenswerthe
Vermehrung erfahren, noch ungefähr 15 Jahre anhalten.
Nach Ablauf dieser Zeit werden wieder normale Zustände
eintragen, da jetzt eine bedeutend geringere Zahl von Super-
numeraren angenommen wird, wie in dem leichtvergangenen

Decennium. Es gilt also die Beseitigung eines nur vorüber-
gehenden Mifstandes.

Treten wir nun der Frage näher, inwiefern den jetzigen
Hauptamts-Assistenten dafür, daß sie wohl nach unverhältnismäßig langer Dienstzeit die Beförderung zu Oberkontrolleuren
zu gewähren haben oder auch in vielen Fällen wegen zu
vorgerückten Lebensalters überhaupt auf diese Beförderung
verzichten müssen, eine Entschädigung zuzubilligen sein möchte,
so stellt sich die Notwendigkeit heraus, diesen Beamten von
dem Zeitpunkte ab, an dem sie unter gewöhnlichen Verhältnissen
zu Oberkontrolleuren befördert worden wären, letzteren
sowohl in ihrer dienstlichen Stellung als auch in ihrem
Dienstentkommen gleichzustellen.

Bei den folgenden Vorschlägen zur Besserung der Lage
der Hauptamts-Assistenten wird vorausgesetzt, daß ein als
Supernumerar in die Verwaltung eingetretener Hauptamts-
assistent unter normalen Verhältnissen im ungünstigsten Falle
nach zehnjähriger Gesamtdienstzeit in der Verwaltung in
die Stellung eines Oberkontrolleurs einrückt. Es wird hier-
bei angenommen, daß der Supernumerar nach dreijähriger
Ausbildungszeit und einjähriger Dienstzeit als Grenzaufseher,
im fünften Dienstjahr zum Hauptamts-Assistenten befördert
wird. Letztere Stellung kann im Hinblick auf das geringe
Dienstentkommen der Hauptamts-Assistenten nur als Durch-
gangsstellung für den aus dem Supernumerariat hervorgegan-
genen Beamten angesehen werden. Erst als Oberkontrolleur
nimmt der Steuerbeamte eine Stellung von gewisser Selbst-
ständigkeit und einigermaßen auskömmlichen Gehalts ein.
Es ist daher selbstverständlich, daß jeder Supernumerar unter
der Voraussetzung in die Verwaltung eintritt, wenigstens in
die Stellung eines Oberkontrolleurs zu gelangen. Um diese
zufriedenstellend auszufüllen, ist es von entschiedenem Vortheil,
ja sogar nothwendig, daß der Beamte vorher einige Jahre
am Hauptamte in der Stellung eines Assistenten sämtliche
Dienstwege gründlich kennen gelernt hat. Nehmen wir nun
an, daß der Hauptamtsassistent 6 Jahre in dieser Stellung
verbleibt, so ist dieser Zeitraum zur Erreichung des genannten
Zweckes mehr wie genügend. Wenn wir also vorher sagten,
daß die Beförderung zum Oberkontrolleur nach zehnjähriger